

22. Deutscher Familiengerichtstag

28. Juni – 1. Juli 2017

AK Nr.: 11

Thema: Migration – eine Herausforderung für das Familienrecht

Leitung: Johannes Fischer, Kreisjugendamt Rosenheim &
Rechtsanwalt Dr. Stephan Hocks, Frankfurt am Main

Arbeitskreisergebnis

- Die Familiennachzugsregeln des deutschen Aufenthaltsrechts sind mit den Regeln nach dem EU-Freizügigkeitsrecht (Günstigkeitsregel mit dem Ziel des Wegfalls der „Inländerdiskriminierung“) zu harmonisieren.
- Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Lebensgemeinschaft ist der Härtefall in § 31 AufenthG zugunsten eines weiteren Bleiberechts extensiv auszulegen.
- Die rechtlichen Grundlagen des Familienrechts sind auch für Familien mit Migrationshintergrund passend.
- Familiengericht, Jugendamt, Freie Träger (z.B. Beratungsstellen, ambulante Hilfen) müssen sich intensiv um Verständlichkeit ihrer Maßnahmen kümmern und um Vertrauen in die Hilfe- und Unterstützungsangebote werben.
- In familiengerichtlichen Verfahren, der Diagnostik und der Begutachtung sind ein kultursensibler Umgang mit Familien mit Migrationshintergrund erforderlich, d.h. kulturtypische Verhaltensmuster sind zu berücksichtigen und in die Bewertung des Einzelfalls einzubeziehen.
- Auf die Qualität und Neutralität der Dolmetscher muss geachtet werden.